

1. Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt, Tel.: 06151-120, Fax: 06151-126347, E-Mail: Poststelle@rpda.hessen.de.

2. Die oder der Datenschutzbeauftragte

Die oder den Datenschutzbeauftragte/n des Regierungspräsidiums Darmstadt erreichen Sie unter den vorgenannten Kontaktdaten, sowie mit E-Mail: datenschutzbeauftragte@rpda.hessen.de.

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DS-GVO sowie gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB), des Landbeschaffungsgesetzes (LBG) sowie des Hessischen Enteignungs- und Entschädigungsgesetzes (HEEG) in Verbindung mit den jeweiligen einschlägigen Fachgesetzen; § 3 Abs. 1 HDSIG.

Sie ist für die Durchführung von Besitzeinweisungs-, Enteignungs- und Entschädigungsfestsetzungsverfahren erforderlich.

4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Das Regierungspräsidium Darmstadt verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen. Die spezifische Rechtsgrundlage hierfür ist § 56 HEEG. Die Enteignungsbehörden dürfen für Verfahren nach diesem Gesetz die folgenden personenbezogenen Daten von Verfahrensbeteiligten im erforderlichen Umfang verarbeiten: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummern und Informationen zur elektronischen Erreichbarkeit, Informationen zur grundbuchrechtlichen Beschreibung des Grundstücks sowie Informationen zu Rechten am Grundstück.

5. Quelle der Daten

Ihre Daten wurden dem Regierungspräsidium Darmstadt von der oder dem Vorhabensträger/in für die oben genannten Zwecke übermittelt.

Im Einzelfall besteht die Möglichkeit Ihre Daten durch den oder die Grundstückseigentümer/in oder dessen/deren Rechtsbeistand, durch das Einwohnermeldeamt oder das zuständige Grundbuchamt für die oben genannten Zwecke zu erheben.

6. Empfänger der personenbezogenen Daten

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten nur durch das Regierungspräsidium Darmstadt verarbeitet.

Soweit dies zur Bearbeitung des Verfahrens erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten gegenüber natürlichen und juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt.

In Betracht kommen im Regelfall das zuständige Grundbuchamt, Sachverständige zur gutachterlichen Ermittlung von Grundstückswerten u. sonstigen Entschädigungspositionen sowie sämtliche Rechteinhaber an dem gegenständlichen Grundstück (Bank- und Kreditinstitutionen, Grundversorger der Infrastruktur, Pächter, Familienmitgliedern, etc).

7. Speicherdauer und -fristen

Zur Bestimmung des Zeitpunkts der Datenlöschung beachtet das Regierungspräsidium Darmstadt die Aufbewahrungsfristen, die im Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen festgelegt sind.

Sämtliche Fristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung Ihrer Angelegenheit abgeschlossen ist.

8. Ihre Rechte

Nach Art. 15 DS-GVO können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen. Nach Art. 16 DS-GVO haben Sie das Recht auf Berichtigung. Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Ein Recht auf Löschung kommt allerdings nicht in Betracht, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist bzw. zur Wahrnehmung einer Aufgabe dient, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Art. 17 Abs. 3 lit. b) DS-GVO. Art. 18 Abs. 1 DS-GVO gewährt unter den dort aufgeführten Voraussetzungen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO besteht nach § 35 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes nicht, soweit eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verpflichtet.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO bei der Aufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden. Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den/die behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass datenschutzrechtliche Vorschriften bei der Verarbeitung Ihrer Daten nicht beachtet worden sind.